

Nr. 5	Braunlage, 23. Mai	Jahrgang 2025
-------	--------------------	---------------

Lfd. Nr.	INHALT	Seite
23	Öffentliche Zustellung - Bescheid über die Erhebung der Grundbesitzabgaben 2025 vom 03.04.2025	244
24	Öffentliche Zustellung - Bescheid über die Erhebung der Grundbesitzabgaben 2025 vom 22.04.2025	245
25	B-Plan Nr. 137 „Königskrug II“ der Stadt Braunlage	246

Stadt Braunlage

Sommerfreizeit und Wintersport 600 - 1000 m ü. NN.



Der Bürgermeister

Luftkurort
Bergstadt St. Andreasberg

Erholungsort
Hohegeiß

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück der Stadt Braunlage wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Schreiben / Bescheid vom	Bescheid über die Erhebung der Grundbesitzabgaben 2025 vom 03.04.2025
Kassenzeichen	01/0003-6156/001-002

Name, Vorname	Thomas, Finn Lasse
Letzte bekannte Anschrift des Empfängers	Hofweg 78 // 1. OG 22085 Hamburg

Für die vorbezeichnete Person sind Bescheide unter o.a. Kassenzeichen erlassen worden, die nicht zugestellt werden konnten, da

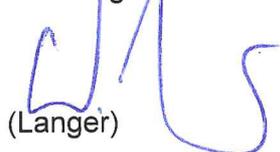
- der Aufenthaltsort unbekannt ist und diesbezügliche Ermittlungen ohne Erfolg blieben.
 eine Zustellung gem. § 9 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

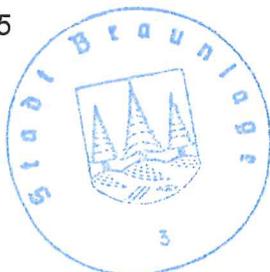
Das Schriftstück kann vom Empfänger oder einer von ihm bevollmächtigten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten eingesehen oder abgeholt werden:

Behörde	Stadt Braunlage
Abteilung	Steueramt
Anschrift	Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2 38700 Braunlage
Zimmer	9

Das Schriftstück gilt gem. § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung mehr als zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Braunlage, den 15.04.2025
Der Bürgermeister


(Langer)



Stadt Braunlage

Sommerfreizeit und Wintersport 600 - 1000 m ü. NN.



Luftkurort
Bergstadt St. Andreasberg

Erholungsort
Hohegeiß

Der Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück der Stadt Braunlage wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Schreiben / Bescheid vom	Bescheid über die Erhebung der Grundbesitzabgaben 2025 vom 22.04.2025
Kassenzeichen	01/0001-1439/001-002

Name, Vorname	Meyer, Karin
Letzte bekannte Anschrift des Empfängers	Im Winkel 14 37077 Göttingen

Für die vorbezeichnete Person sind Bescheide unter o.a. Kassenzeichen erlassen worden, die nicht zugestellt werden konnten, da

- der Aufenthaltsort unbekannt ist und diesbezügliche Ermittlungen ohne Erfolg blieben.
 eine Zustellung gem. § 9 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Das Schriftstück kann vom Empfänger oder einer von ihm bevollmächtigten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten eingesehen oder abgeholt werden:

Behörde	Stadt Braunlage
Abteilung	Steueramt
Anschrift	Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2 38700 Braunlage
Zimmer	9

Das Schriftstück gilt gem. § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung mehr als zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Braunlage, den 05.05.2025
Der Bürgermeister

(Langer)



Sprechstunden:

Mo, Di, Do, Fr 08.30 - 12.00 Uhr

Do 14.00 - 17.30 Uhr

Tel.: 05520 / 940-0

Fax: 05520 / 940-222

Email: stadt@stadt-braunlage.de

Amtsblatt für die Stadt Braunlage v. 23.05.2025 / Ausgabe 5/2025

SPK HI GS PE

BLSK Braunlage

Volksbank Braunlage

IBAN: DE86 2595 0130 0001 0002 80, BIC: NOLADE21HIK

IBAN: DE79 2505 0000 0025 8022 24, BIC: NOLADE2HXXX

IBAN: DE43 2789 3359 0010 4265 30, BIC: GENODEF1BLG

245

BEKANNTMACHUNG

B-Plan Nr. 137 „Königskrug II“ der Stadt Braunlage - wie in der Anlage dargestellt -

Der Rat der Stadt Braunlage hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 und 4 in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Braunlage Nr. 137 „Königskrug II“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss).

Der Rat der Stadt Braunlage hat in seiner Sitzung am 12.02.2024 dem Entwurf des Bauleitplans und der Begründung einschließlich Umweltbericht und dem Vorhaben- und Erschließungsplan unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wird gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

Ziel der Planung ist es, das derzeit ungenutzte ehemalige Schullandheim vor einem möglichen Verfall zu schützen und das gesamte Areal einer touristischen Nutzung zuzuführen. Damit wird auch einem zukünftigen städtebaulichen Missstand vorgebeugt.

Die Veröffentlichung im Internet des Planentwurfs mit Begründung, Umweltbericht, Schallschutzgutachten und dem Vorhabens- und Erschließungsplan findet in der Zeit

vom 26.05.2025 bis einschließlich 28.06.2025

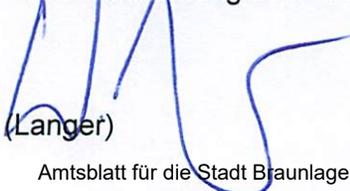
statt. Während dieser Zeit können die Unterlagen auch in der Verwaltung der Stadt Braunlage, Bauamt (2. Hintereingang), Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2, während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr oder nach Vereinbarung) eingesehen werden.

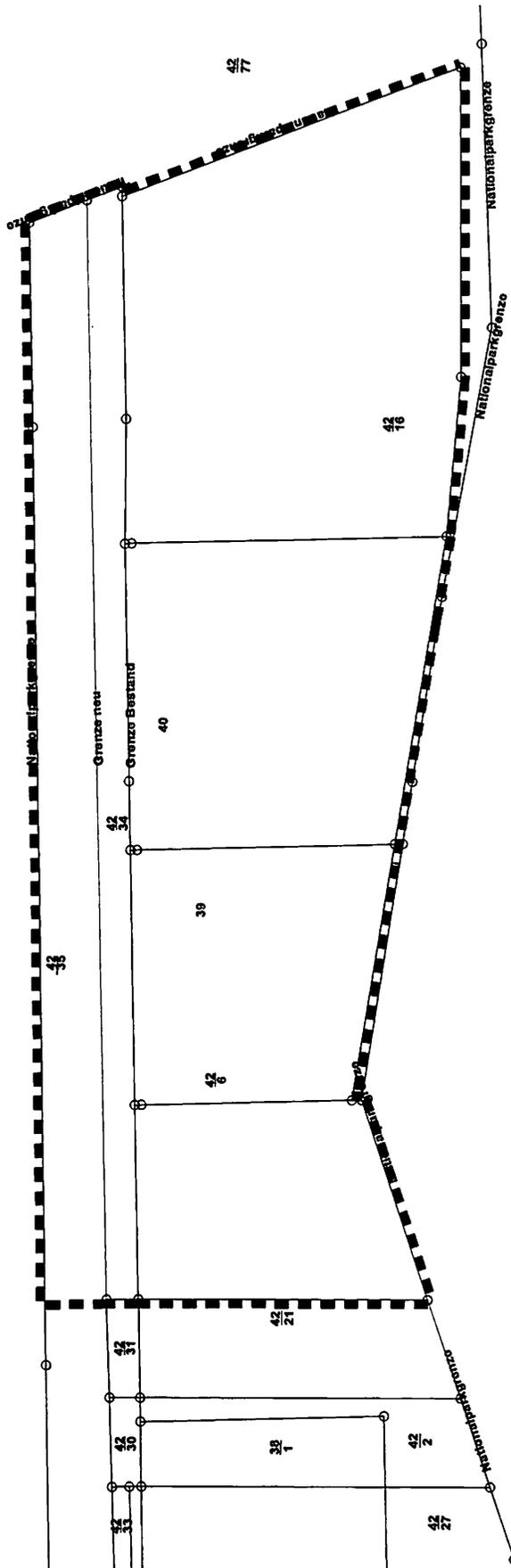
Die Planunterlagen sind gem. § 4a (4) BauGB i.V. mit § 3 (1) Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) über das Internetportal des Landes [uvp.niedersachsen.de](http://www.niedersachsen.de) sowie auf den Internetseiten der Stadt Braunlage unter <https://www.braunlage.city/wirtschaft-bauen/oertliches-baurecht/> zugänglich.

Folgende umweltbezogene Informationen sind zum Entwurf des Bebauungsplans verfügbar und werden mit ausgelegt:

- 1) Umweltbericht
- 2) Schallschutzgutachten
- 3) Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden im Verfahren gem. § 4 (1) BauGB zur Erschließung, zum Schallgutachten, zur Eingriffsregelung, zum Gewässerschutz, zum Naturschutz und zum Schutzgut Boden

Innerhalb der o. g. Frist zur Veröffentlichung im Internet können Stellungnahmen bei der Stadt Braunlage, Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2, 38700 Braunlage im Bauamt vorgebracht werden. Diese können schriftlich oder mündlich durch Niederschrift eingereicht werden. Die schriftliche Form ist auch durch Mail an bauamt@stadt-braunlage.de gewahrt. Nichtfristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.


(Langer)



7/8